

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 8

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Sucht : Jubiläum : Auszeichnung :
Tagung : BSV : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen

Tagung des Fachverbandes Kinder und Jugendliche

Heimerziehung heute und morgen – pädagogische, philosophische, politische Aspekte
5. September, Casino Zürichhorn, Zürich
Heimverband Schweiz, Postfach, 8034 Zürich

Tagung Heimverband Schweiz, Sektion Zürich

Wirtschaft, Verwaltung und soziale Institutionen – ein Versuch der Annäherung
11. November, Limmathaus, Zürich
Sektion Zürich, Sekretariat, Rosenweg 25, 8708 Männedorf

Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik

Behindert und Immigrant
Zweisprachiger Kongress im Sonderpäd. Seminar, Biel
SZH, Obergrundstr. 61, 6003 Luzern

Fachstelle Lebensräume

Dumme Vernunft, oder – Die Suche nach einem vernünftigen Umgang mit geistig behinderten Menschen
4. Oktober, Luzern
Fachstelle Lebensräume, Bürglistr. 11, 8002 Zürich

Diakonieverband Schweiz

Zivildienstleistende in Heimen
25. September, Zürich
Programme: Diakonieverband Schweiz, Hochstr. 35/37, 8044 Zürich, Tel. 01 216 88 60

Schweiz. Gesellschaft für palliative Medizin

Schmerzen bei Kindern, Behinderten und Betagten
27. September, Lausanne
Informationen sind erhältlich bei: Centre des Soins continus, Madame Nicole Marce, 11, ch. de la Savonnière, 1245 Collonge-Bellerive

Schweizerischer Kinderschutzbund

Wie schützt das Strafrecht unsere Kinder?
23. November, Universität Freiburg
Schweizerischer Kinderschutzbund, Brunnmattstrasse 38, Postfach 344, 3000 Bern 14

Kurse, Weiterbildung

Paulus-Akademie

Das Diktat der Normalität, wie behindernd ist unsere Leistungsgesellschaft?
31. August/1. September, Zürich
Dem Schmerz ausgeliefert?
Körperliche und seelische Schmerzen, Schmerzempfinden und Schmerzerfassung, palliative Medizin, Pflege und Begleitung
20./21. September, Zürich
Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Alterswohnheim AM WILDBACH

Basiskurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alters- und Pflegeheim
Kurs 5: 6., 13., 27. September
Kurs 6: 8., 15., 29. November
Alterswohnheim am Wildbach, Spitalstrasse 22, 8620 Wetzikon
Tel. 01 933 25 25

Fortbildung für Pflegeeltern

Pflegeeltern sexuell ausgebeuteten Pflegekinderes
7. September, Bern
Eigene Kinder – Pflegekinder
21. September, Winterthur
Miteinander oder gegeneinander?
26. Oktober, Luzern
Schweizerische Fachstelle für das Pflegekinderwesen,
Fortbildung für Pflegeeltern, Schulhausstr. 64, 8002 Zürich

Schweiz. Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder, ParEpi

Eltern, Kinder, Epilepsie:
Bevor die Stricke reissen – Mütter und Väter epilepsiekranker Kinder fühlen sich überfordert
26./27. Oktober, Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg LU
ParEpi-Geschäftsstelle, Regina M. Henggeler, Waldhofstr. 21, 6314 Unterägeri

Kurszentrum Aarau

Aus- und Weiterbildungskurse für Praktikerinnen und Praktiker in der Arbeit mit einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen
Das neue Kursprogramm ist erhältlich bei: Kurszentrum Aarau, Laurenzenvorstadt 87, 5000 Aarau

le fil rouge, Suchtprävention in Kinder- und Jugendheimen

Seminar für Führungspersonen in Kinder- und Jugendheimen
Zur Verfügung stellen oder wegsehen – oder was sonst?
11. Febr., 18. März, 19. März 1997, Hotel Zürichberg, Zürich
le fil rouge, Projektkoordination, Am Schanzengraben 15, 8002 Zürich, Tel./Fax: 01 201 15 34

Lehrinstitut für Psychotonik Glaser

Psychotonik – ein Kommunikationsmodell für die Pflege
Termine und Informationen: LIP Lehrinstitut für Psychotonik Glaser, Winkelwiese 2, 8001 Zürich, Tel./Fax: 01 252 80 90

Pilotprojekt am Altenberg – Kunst Bildung Beruf

1. Lernfestival der Schweiz «leben ist lernen»
24.–30. Oktober
Das neue Kursprogramm sowie nähere Angaben sind erhältlich bei:
Pilotprojekt am Altenberg, Kunst Bildung Beruf, Altenbergstrasse 40, 3013 Bern

Institut für Ehe und Familie

Das neue Opferhilfegesetz
27./28. August, Zürich
Systemisches Handeln für SozialpädagogInnen
Ab September 1996, 10 Samstage
Grenzverletzungen in Beratung und Therapie
15./16. November, Zürich
Systemische Supervision und Organisationsentwicklung
Ab März 1997, 1997–2001
IEF Institut für Ehe und Familie, Wiesenstr. 9, 8008 Zürich,
Tel. 01 383 82 82

Evang. Tagungs- und Studienzentrum Boldern

Was muss ich ändern, dass wir leben? Alternatives Gipfeltreffen
13.–15. September
Gute Geschichten – Liebste Geschichten
15.–19. September
Heilige Bäume 2
27.–29. September
Sprechen für die Öffentlichkeit
11.–13. September
Kommunikationstraining
13.–15. September
Evang. Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach,
8708 Männedorf, Tel. 01 921 71 11

VCI-Kurse

Denk- und Gedächtnisaktivierung im Heim
25. September, Clara-Dietiker-Heim, Stein a/Rhein
In 3 Schritten zu einem modernen Zeitmanagement
25. September, 16. Oktober, 6. November, Hotel Kolping, Luzern
Sterbebegleitung, eine bereichernde Herausforderung
26. September, AKH Kreuzlingen Aktivierung im Heim
3./4. Oktober, APH am Bach, Gerlafingen
Sanfte Helfer in der Pflege und Betreuung, Dr.-Bach-Blüten-Therapie
8. Oktober, VCI-Bildungszentrum, Luzern
Die Bedeutung der Vorgesetztenfunktion in der Langzeitbetreuung
10. Oktober, Hotel Kolping, Luzern
VCI-Wirtschaftskurse:
EDV im Wandel
24. September, AH Wiedikon/Burstwiesen, Zürich
Tips und Tricks, wie Sie Ihre Texte und Berichte leserfreundlicher verfassen
30. Oktober, APH Falkenhof, Aarburg
Alle Auskünfte: VCI-Bildungszentrum, z.H. Frau Anja Moser,
Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

SUCHTPRÄVENTION MIT NEUEN VORZEICHEN

In einem neuen Leitbild hat die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich zehn Jahre Erfahrung zusammengefasst. Eine grundlegend neue Ausrichtung betrifft weniger die Vorgehensweise der Stelle als die Idee dahinter. So hat sich die Stelle entschieden, ihre Kräfte dafür einzusetzen, dass gesund bleibt, was gesund ist, und zwar ohne zu verbieten oder zu drohen. Der Grundsatz lautet: **Stärke Deine inneren Fähigkeiten und vertraue auf Dich selbst.**

Aus Erfahrung wissen die Psychologen und Soziologen, dass die Menschen grundsätzlich mit Genuss- und Suchtmitteln umgehen könnten. Voraussetzungen dafür sind beispielsweise Ich-Stärke,

Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Regenerationsmöglichkeiten und Perspektiven. Hier wird gemäss neuem Leitbild angesetzt. Künftig will die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich Massnah-

men lancieren, welche die Menschen dazu befähigen, mit ihren eigenen Sucht-aspekten umzugehen, anstatt ihnen zu verfallen.

Das Team geht davon aus, dass Sucht kein aussergewöhnliches Phänomen ist, sondern eine der menschlichen Mechanismen, welche hauptsächlich in schwierigen Situationen zum Tragen kommen. Definiert man Sucht nicht nur als regelmässigen Konsum persönlichkeitsverändernder Substanzen, wird klar, dass sich die Flucht in die Sucht sehr oft auch als Handlung äussert. Beispiele dafür sind Arbeitssucht, Konsumsucht, Spielsucht oder Stehlsucht, um nur einige Verhaltensweisen zu nennen, die, übermässig oder zwanghaft

ausgeübt, den oder die Betroffenen und ihr Umfeld belasten und schädigen können.

Umgesetzt wird die neue Art der Suchtprävention, indem an Informationsveranstaltungen nicht mehr ausführlich über Suchtmittel und ihre schädigenden Auswirkungen gesprochen wird. Vielmehr widmen sich Kursleiter und -teilnehmer ihren persönlichen Stärken, und sie suchen und üben Wege, wie jene noch weiter ausgebaut werden können. Ein wichtiges Augenmerk gilt gemäss dem neuen Leitbild aber auch dem Umfeld und den Lebensbedingungen der Menschen, hat doch beides einen starken Einfluss auf das psychische und physische Wohlbefinden. So behindert der Mangel an Platz für die persönliche Entfaltung, eine bedrückende Atmosphäre oder starker Leistungsdruck kreatives Denken, welches sehr wichtig wäre, um sich bei Schwierigkeiten verschiedene Lösungswege vorstellen zu können.



Der Lindenhof ist Spielhof: Eine Aktion zur Förderung der Kreativität, des Austauschs und des gemeinsamen Erlebens der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich. Die Aktion «Der Lindenhof ist Spielhof» vom 22. Juni bis 21. Juli 1996 wendete die Idee der Persönlichkeitsstärkung in sehr konsequenter Weise an. Wer auf dem Lindenhof ausführliche Informationen oder Analysen möglicher Suchtgefahren suchte, erhielt einen Gesprächstermin oder eine Adresse. Denn auf dem Spielplatz, im Spielcafé und im Theaterzelt hatten die schönen Seiten des Lebens Platz. Hier ging es um das praktische Erleben, wieviel Kraft ein positives Gespräch, ein amüsanter Abend oder ein unbeschwertes Spiel spendet.

40 JAHRE VESKA-STIFTUNG

Im Jahre 1956 wurde die VESKA-STIFTUNG durch die Vereinigung der Schweiz. Krankenanstalten (VESKA) anlässlich ihres 25-Jahr-Jubiläums gegründet, um in der Schweiz wohnhaften betagten, kranken und behinderten Schwestern und Pfleger in schwierigen Lebenslagen und materieller Not zu helfen. Seither hat sich die Situation im Pflegeberuf stark gewandelt. Ausbildung, Sozialleistungen, Versicherungsschutz und Arbeitsbedingungen wurden verbessert. Und doch

können Härtefälle nicht immer vermieden werden. Unter diesen Gesichtspunkten wurde 1993 die Stiftungsurkunde durch Öffnung und Erweiterung des Stiftungsgedankens verändert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die Hilfe wird nun dem gesamten Pflegepersonal ungeachtet seiner Ausbildung, Diplom, Konfession oder Nationalität gewährt.

Heute spielen in den Anfragen für Beratung nicht nur Krankheit und Alter eine Rolle – sondern auch familiäre

Krisen, Probleme für Alleinerziehende, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei Stellenwechsel, Beziehungsprobleme, persönliche Lebenskrisen, Umschulung und Berufswechsel, Pensionierung und Planung des dritten Lebensalters.

Die Beratung durch die Sozialarbeiterinnen erfolgt telefonisch, im Büro nach Absprache, wie auch durch Besuche zu Hause. Je nach Situation leistet die VESKA-STIFTUNG zudem Hilfe in finanziellen Notlagen.

Unsere Stiftung wird durch Gönnerbeiträge von Spitälern, einzelnen Kantonen, der Wirtschaft und Privater, wie auch Legaten und Erbschaften gespiesen. Die Stiftung ist von der IV anerkannt und erhält auf Gesuche hin regelmässige Subventionen.

Unsere Büros befinden sich in Aarau, Genève und Les Breuleux.

Büro Deutschschweiz und Tessin:
Westallee 10, 5000 Aarau,
Tel. 062/822 12 55

Lehrmittelpreis «Blauer Planet 1996»

STIFTUNG KINDERDORF PESTALOZZI UNTER DEN GEWINNERN

Im Rahmen der internationalen Lehrmittelausstellung Worlddidac in Basel wurde zum zweiten Mal vom Forum «Schule für eine Welt» der mit 10 000.– Franken dotierte Preis «Blauer Planet» verliehen. Ausgezeichnet wurden zwei Lehrmittel, die sich in besonderem Masse dafür eignen, das Lernen in einer globalen Perspektive zu fördern. Sechs weitere Unterrichtsmittel wurden mit dem Prädikat «besonders empfehlenswert» hervorgehoben.

Das Forum «Schule für eine Welt», Dachverband der entwicklungspädagogisch tätigen Organisationen der Schweiz, verlieh kürzlich zum zweiten Mal den Lehrmittelpreis «Blauer Planet». Rund dreissig in den letzten zwei Jahren publizierte Lehrmittel wurden aus der deutschen und französischen Schweiz zur Beurteilung eingereicht. Die Jury setzt sich zusammen aus Bildungsfachleuten der

ganzen Schweiz. Sie wird präsiert von *Dr. Anton Strittmatter*, Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und *Josiane Thevoz*, Präsidentin der Société Pédagogique Romande (SPR). Die Jury entschied sich, dieses Jahr zwei Lehrmittel mit dem «Blauen Planet» auszuzeichnen, die in der Art recht unterschiedlich sind, qualitativ jedoch gleichwertig eingestuft wurden:

«*Mitten unter Euch* – Lese- und Projektbuch für die multikulturelle Arbeit¹», nimmt als Ausgangspunkt für Projekte und Gespräche die Lebensgeschichten der Schülerinnen und Schüler einer fremdsprachigen Deutschklasse, in der

Yvonne Steinemann, die Autorin, unterrichtet.

«*Mais d'quels droits – les droits de l'enfant*»² wurde gemeinsam von der *Stiftung Kinderdorf Pestalozzi*, Grad-Suisse, Service école de la Communauté de travail und ATD Quart-Monde erarbeitet. Dieses Unterrichtsmittel stützt sich auf eine begleitende Kasette mit Kinderbeiträgen und ermöglicht es, mit abwechslungsreichen Aktivitäten verschiedene Aspekte der Kinderrechtskonvention durch Situationen bei uns und in anderen Ländern den Schüler und Schülerinnen zugänglich zu machen.

Da die Qualität der Lehrmittel in der engeren Wahl bemerkenswert war, drängte

sich eine zusätzliche Auszeichnungskategorie auf. So wurden sechs Lehrmittel mit dem Prädikat «besonders empfehlenswert» versehen: «*fremd – Werkbuch gegen Rassismus*» (Hrsg. Ruth Daelenbach, Zytglogge-Verlag); «*Kleider, Mode, Märkte*» (Erklärung von Bern, Greenpeace Schweiz, Schulstelle der Hilfswerke); «*Schoggikoffer*» (Lehrmittelpaket der Schulstelle der Hilfswerke und des Verlags an der Ruhr); «*Aventures aux Philippines*» (Service école de la Communauté de travail, Déclaration de Berne, Unicef); «*And one day I will become... und eines Tages werde ich...*» (Arbeitsgruppe Namibia, Blauring/Jungwacht), sowie «*Klima-Experimentier-Werkstatt*» (Universität Bern und Greenpeace Schweiz).

Forum «Schule für eine Welt»
Aubrigstrasse 23, CH-8645 Jona
Telefon/Fax 055-212 40 82

¹ Steinemann Yvonne, *Mitten unter Euch*, sabe-Verlag, Zürich/Verlag an der Ruhr, 1994.

² Dossier pédagogique avec cassette pour les 10–12 ans, Fondation Village d'enfants Pestalozzi, GRAD-Suisse, Service Ecole, ATD Quart-Monde; auteurs: Maryvonne Charmillot, Claire de Goumôens.

Integrationstagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut

INTEGRATION? KEINE FRAGE! ES IST NORMAL, ANDERS ZU SEIN

Am Samstag, 8. Juni, wurde im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon die zweite Tagung «Integration? Keine Frage!» erfolgreich durchgeführt. 250 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer – vorwiegend Eltern von behinderten Kindern – folgten den Referaten und beteiligten sich an verschiedenen Workshops.

An der von massgebenden Elternvereinigungen behinderter Kinder organisierten Tagung wurde eine Bestandaufnahme der Integrationsprojekte in der deutschen Schweiz und der angrenzenden Länder (Deutschland, Italien und Österreich) erstellt.

In dem Fachreferat von Professorin Jutta Schöler von der TU Berlin wurden Erkenntnisse aus dem flächendeckenden Integrationspro-

jekt von Berlin und Brandenburg vorgestellt. Dort ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern behinderter Kinder frei wählen können, ob sie ihre Kinder integrativ oder nicht integrativ schulen wollen. In Ihrem Referat ging sie auch ausführlich auf die Situation der Integrationslehrerinnen und -lehrer ein. Quintessenz ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer kaum ernsthafte Schwierigkeiten bei der integrativen Schulung haben, wenn sie entsprechende Unterstützung zur kooperativen Zusammenarbeit erhalten. Die Berücksichtigung aller individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse in der Schuldidaktik spielen eine genauso zentrale Rolle. Im Unterricht in Regelschulen werden schon heute individuell ausgerichtete methodisch-didaktische Prinzipien angewendet, um beispielsweise auf die besondere Lernsituation von ausländischen Kindern eingehen zu können.

Lasst die «Normalen» nicht allein!

In der Podiumsdiskussion «Integration ja, aber auf welchem Weg?» formulierten Eltern und Fachleute ihre Erfahrungen und Forderungen auf ihren Wegen zur Intergration. Dabei wurde deutlich, dass soziale, schulische und berufliche Intergration in allen Lebensbereichen und in jedem Alter notwendig und möglich ist.

Eltern und Fachpersonen erarbeiteten in neun Work-

shops Forderungen basierend auf den Erfahrungen der vorgestellten Integrationsprojekte. Die Position der Eltern in Auseinandersetzungen mit Behörden muss beispielsweise durch juristischen Beistand gestärkt werden. Der Informationsfluss von erfolgreichen Ansätzen unter den Eltern soll durch das Elternnetzwerk effizienter werden. Dies schafft Mut und Empowerment!

In der Lehrerausbildung müssen Aspekte der Sonderpädagogik viel mehr einbezogen und die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit vorbereitet und gefördert werden.

Behinderte selbst fordern für ein «selbstbestimmtes Leben» den direkten Zugriff auf die «für sie» bestimmten öffentlichen und privaten Gelder, um die benötigten Unterstützungsleistungen selber «einkaufen» zu können.

Chancen für Behinderte auf dem Arbeitsmarkt auch in schwierigen Zeiten

In Dübendorf stellt die Stadtverwaltung Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze zur Verfügung für eine berufliche Integration. Grundsätzlich muss behinderten Menschen der Zugang zum Bildungsangebot erleichtert und ermöglicht werden, dies gilt auch für Angebote in der Erwachsenenbildung.

Das Ziel ist nicht die Integration behinderter Menschen in den gesellschaftlich

PETITION:

Wir wollen ein Miteinander ohne Ausgrenzung!

An der Tagung Integration? Keine Frage! wurde eine Petition vom Schweizerischen Eltern-Netzwerk für Integration lanciert. Die Petition verlangt vom Bundesrat, alles in seiner Kompetenz liegende zu unternehmen, damit der Gleichberechtigung von Behinderten und Nichtbehinderten nachgelebt werden kann. Insbesondere soll jedes Kind das Recht haben, den Kindergarten und die öffentlichen Schulen des eigenen Quartiers zu besuchen. Gleichzeitig müssen für Lehrkräfte von Integrationsklassen entsprechende Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Unterschriftenbogen können angefordert werden beim Schweizerischen Eltern-Netzwerk für Integration, Postfach 68, 6215 Beromünster.

ausgegrenzten Normbereich der Sondereinrichtungen, sondern die Integration Behinderter und Nichtbehinderter in eine solidarische Gemeinschaft!

insieme
Verein zur Förderung geistig Behinderter Kanton Zürich.
Sekretariat: Beckenhofstrasse 16,
Postfach 290, 8035 Zürich

DIE TAGUNG WURDE ORGANISIERT VON:

insieme, Verein zur Förderung geistig Behinderter Kanton Zürich.

HIKI, Verein Hilfe für hirnerkrankte Kinder, Schweiz.

VEZ, Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich.

FRAGILE Suisse, Schweiz. Vereinigung für hirnerkrankte Menschen.

FRAGILE Suisse, Schweiz, Stiftung für hirnerkrankte Menschen, Zürich.

ELPOS, Elternverein für Kinder und Jugendliche mit leichten psychoorganischen Funktionsstörungen, Zürich.

Finanzierung der Sozialversicherungen: Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» (IDA FiSo) zuhanden des Bundesrates

MANDAT DER INTERDEPARTEMENTALEN ARBEITSGRUPPE

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 1994 das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und dem Finanzdepartement sowie unter Einbezug der Kantone, die interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» (IDA FiSo) einzusetzen. Er hat der IDA FiSo folgenden Auftrag erteilt:

«Der Auftrag der IDA FiSo besteht – nach einer vorgängigen Analyse des Ist-Zustandes und der bestehenden Problemherde – darin, mögliche Lösungsvorschläge für die mittel- und langfristige Finanzierung der Sozialversicherungen aufzuzeigen. Die Prüfung bezieht sich auf

- alle Sozialversicherungszweige des Bundes untereinander (AHV, IV, EL, BV, EO, AIV, FZ, MV, KV, UV; de lege ferenda die Mutterschaftsversicherung);
- die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Finanzierung der Sozialversicherungen.

«Die Leistungsseite soll nur in Ausnahmefällen Gegenstand der Überprüfung sein.»

Die IDA FiSo hat von dieser bundesrätlichen Ausnahmeklausel in ihrem ersten Bericht keinen Gebrauch gemacht, da es nicht ihre Aufgabe sein konnte, als interdepartementale Arbeitsgruppe Entscheide über grundsätzliche Änderungen im Leistungskatalog zu treffen.

Die Vorschläge der «Arbeitsgruppe Neuordnung des Finanzausgleichs» sind von der IDA FiSo bei der Diskussion der Sachgerechtigkeit

der heutigen Finanzierungsstruktur mitberücksichtigt worden.

Ziel und Struktur des Berichtes

Gestützt auf den bundesrätlichen Auftrag hat die IDA FiSo das Schwergewicht auf die Darstellung der Finanzierungsperspektiven des schweizerischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfesystems gelegt. Mit dem IDA FiSo-Bericht liegt nun erstmals eine umfassende Analyse in diesem Bereich vor.

Im ersten Teil des Berichtes wird die finanzielle Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige aufgrund der letzten Jahre aufgezeigt und gleichzeitig der zu erwartende Finanzierungsbedarf ausgehend vom heutigen Leistungssystem ermittelt.

Der Bericht unterscheidet zwischen den Zeiträumen 1995 bis 2010 einerseits und 2010 bis 2025 andererseits. Die Berechnungen wurden bis ins Jahr 2025 weitergeführt, um dem bundesrätlichen Auftrag gerecht zu werden, der auch einen langfristigen Betrachtungszeitraum forderte. Die Szenarien, die über das Jahr 2010 hinausgehen, können allerdings nur als grobe Indikationen betrachtet werden. Zwar lässt sich die demographische Entwicklung der einheimischen Bevölkerung mit relativ grosser Sicherheit vorausschätzen. Die Entwicklung verschiedenster Faktoren, wie zum Beispiel Wirtschaftswachstum, Erwerbsquoten und Migration, sind hingegen auf diese lange Frist äusserst schwer abschätzbar.

Die Arbeitsgruppe geht in ihrem Bericht von unterschiedlichen wirtschaftlichen und demographischen Szenarien – einem Referenz- und vier Alternativszenarien – aus.

Dem Referenzszenario werden vorsichtige Annahmen zum Wirtschaftswachstum zugrundegelegt: Der Bericht geht im Referenzszenario für die ganzen 30 Jahre von einem jährlichen Reallohnwachstum von 1 Prozent aus. In Verbindung mit dem gewählten demographischen Szenario «Integration» des Bundesamtes für Statistik macht das BIP-Wachstum bis zum Jahr 2010 durchschnittlich 1,3 Prozent aus (0,5 Prozent von 2010 bis 2025).

Im näherliegenden Zeitraum von 1995 bis 2010 wurden für die Sozialversicherungszweige IV, AIV und KV spezifische Annahmen über die Ausgabenentwicklung getroffen.

Finanzielle Perspektiven der Sozialversicherungen

Entwicklung des finanziellen Mehrbedarfs

Im Zentrum der Perspektiven steht die Entwicklung der Ausgaben der Sozialversicherungen beim heute geltenden Leistungskatalog. Im Referenzszenario steigen die Ausgaben (in Preisen von 1995) von 73 Mrd. Franken 1995 auf 103 Mrd. Franken 2010 und 124 Mrd. Franken 2025. Der Zuwachs der Ausgaben wird als absoluter finanzieller Mehrbedarf bezeichnet. Dieser nimmt bis 2010 auf knapp 30 Mrd. Franken (und bis 2025 auf 51 Mrd. Franken zu). Diese Beträge stellen keine ungedeckten Lücken dar. Denn neben den Ausgaben steigen auch die Einnahmen an. Ohne besondere Massnahmen und bei gleichbleibender relativer Belastung der Versicherten und der öffentlichen Hand ergibt sich ein automatischer Anstieg der Einnahmen im Rahmen des

allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums. Die Einnahmen nehmen bis 2010 um 16 Mrd. Franken zu. Als effektiv aufzubringende Einnahmen verbleiben somit für 2010 14 Mrd. Franken. Dieser Betrag stellt den relativen Mehrbedarf dar, der im Jahr 2010 5,2 AHV-Lohnprozenten, respektive 6,8 Mehrwertsteuer-Prozenten entspricht. Ausgehend von den heutigen gesetzlichen Grundlagen des Finanzierungssystems passen sich die Einnahmen der meisten Sozialversicherungen den steigenden Ausgaben an.

Als Finanzierungslücke wird der verbleibende Teil des relativen Mehrbedarfs bezeichnet, der ungedeckt bleibt, sofern nicht entsprechende Einnahmen über Änderungen der gesetzlichen Grundlagen des Finanzierungssystems aufgebracht werden. Dies würde im Jahr 2010 knapp 5 Mrd. Franken ausmachen.

Der Umfang des relativen finanziellen Mehrbedarfs ist entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Je höher das zugrundegelegte Wachstum des Bruttoinlandproduktes ist, desto stärker steigen auch die Einnahmen automatisch an.

Perspektiven nach Zweigen bis 2010

Der Anstieg des relativen finanziellen Mehrbedarfs bis 2010 ist wesentlich auf die Versicherungszweige AHV, IV und KV sowie – bei tieferem Wirtschaftswachstum – auf die AIV zurückzuführen.

Im Referenzszenario ergibt sich der grösste Mehrbedarf bei der Krankenversicherung (2,6 AHV-Lohnprozent, resp. 3,4 Mehrwertsteuer-Prozent). Dieser starke Zuwachs geht entscheidend auf die zugrundegelegte besondere

Kostensteigerung zurück. Gestützt auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre wurde eine Kostensteigerung über Mengenausweitung von jährlich 2 Prozent angenommen. Die Fortführung der aktuellen Kostensteigerungen bis 2010 wurde aus methodischen Gründen vorgenommen. Die Arbeitsgruppe betont aber, dass alles daran gesetzt werden muss, dass die krankensicherungsrechtlich eingeführten kostendämpfenden Massnahmen im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren greifen und diese pessimistische Szenarioannahme nicht eintritt.

Bei der AHV beträgt der mutmassliche Mehrbedarf 1,9 AHV-Lohnprozente (resp. 2,5 Mehrwertsteuer-Prozente) und bei der IV 1,0 AHV-Lohnprozente (respektiv 1,3 Mehrwertsteuer-Prozente).

Für die Arbeitslosenversicherung, deren Resultate auf eigenen Modellannahmen beruhen, ergibt sich im Referenzszenario gar eine finanzielle Entlastung.

Perspektiven nach 2010

Die Szenarioberechnungen über das Jahr 2010 hinaus sind lediglich als grobe Indikationen zu betrachten. Die demographische Entwicklung der einheimischen Bevölkerung lässt sich zwar mit relativ grosser Sicherheit abschätzen. Die weiteren relevanten Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Erwerbsquote oder Migration sind auf diese lange Frist aber nicht zuverlässig absehbar.

Für das Total aller Sozialversicherungen beträgt der relative finanzielle Mehrbedarf für den Zeitraum 2010 bis 2025 4,7 AHV-Lohnprozente (resp. 6,1 MWSt-Prozente). Gegenüber der Periode 1995 bis 2010 ist der Anstieg etwas geringer. Für die IV und die Krankenversicherung wird der Anstieg nach 2010 gebremst, weil im Gegensatz zur Periode 1995 bis 2010 kein zusätzlicher Kostenanstieg mehr angenommen wird. Hingegen nimmt der Mehrbedarf bei der AHV nochmals zu. Der

Grund dafür liegt vor allem in der beschleunigten demographischen Alterung. Bei der Arbeitslosenversicherung wird über das Jahr 2010 hinaus eine konstante Belastung erwartet.

Entscheidgrundlagen für eine künftige Finanzierung

Im zweiten Teil des Berichts werden *Elemente für eine Entscheidgrundlage* zusammengetragen, wie dieser Mehrbedarf gedeckt werden könnte. Zunächst wird die Finanzierungsbelastung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext erläutert. Der Bericht stellt fest, dass sich das optimale Niveau der sozialen Sicherung empirisch nicht feststellen lässt. Er zeigt auf, dass der tatsächliche Belastungsanstieg in der Vergangenheit grösser war als der zu erwartende. Allerdings war dieser *Anstieg in der Vergangenheit* wesentlich auf *Leistungsverbesserungen* zurückzuführen, während der im Bericht ausgewiesene *zukünftige Anstieg zur Beibehaltung des heutigen Leistungsniveaus* benötigt wird.

Im *internationalen Vergleich* liegt die Schweiz in der Belastung durch Sozialabgaben hinter den EU-Ländern zurück, näherte sich in den letzten Jahren aber stärker an.

In einem weiteren Schritt werden *Finanzierungsalternativen* diskutiert. Eine Wertschöpfungsabgabe und eine *Maschinensteuer* als mögliche Finanzierungsquellen auf Seiten der Unternehmungen wurde insbesondere wegen der Belastung der Investitionstätigkeit als wenig geeignet beurteilt. Eine *allgemeine Sozialabgabe* der Haushalte wurde als nicht realisierbar erachtet. Die Einführung einer eidgenössischen *Vermögens- oder Erbschaftssteuer* wurde nicht berücksichtigt, namentlich weil damit die Einnahmen der Kantone unzulässig beschnitten würden.

Als *potentielle neue Einnahmequelle* verbleibt somit eine *Energiesteuer*. Diese Finanzierungsquelle ist mit

einer Vielzahl von Fragen bezüglich Ausgestaltung und Folgewirkungen verbunden, die im Rahmen des Berichts der Arbeitsgruppe nicht eingehend abgeklärt werden konnten. Die mögliche Einführung einer Energiesteuer ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe vertiefter zu prüfen. Eine Energiesteuer weist jedoch in jedem Fall eine unsichere Ergiebigkeit auf, womit ihr bei der Deckung des Mehrbedarfs lediglich die Rolle einer ergänzenden Finanzierungsquelle zukommen kann.

Bei den bereits bestehenden Finanzierungsquellen – Erwerbseinkommensprozent, einkommensunabhängige Beiträge sowie fiskalische Mittel – sind von einer vermehrten Ausschöpfung problematische volkswirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten: Bei den Erwerbseinkommensprozenten wegen der relativen Verteuerung der Arbeit, bei den einkommensunabhängigen Beiträgen aus Gründen der Belastung einkommensschwacher Haushalte. Am ehesten weist noch die *Mehrwertsteuer ein gewisses Potential* auf, wobei eine teilweise Zweckbindung geprüft werden müsste. In jedem Fall geht die Arbeitsgruppe von einer Mischfinanzierung aus.

Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der erwarteten Mehrbelastung auf Wachstum, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit und Preise, aber auch die Auswirkungen des weitgehenden Festhaltens an den bisherigen Finanzierungsquellen, ist von der Arbeitsgruppe soweit möglich untersucht worden. Der Abklärungsbedarf in diesem Fragen ist aber

derart gross, dass dessen vertiefte Befriedigung den zeitlichen Rahmen der Arbeitsgruppe gesprengt hätte. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe zur Klärung dieser Fragen in einem nächsten Schritt den Beizug externer Experten vor.

Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat sieht vor, dass eine Folgearbeitsgruppe Vorschläge zur Konkretisierung der Ergebnisse der IDA FiSo entwickelt. Diese Folgearbeitsgruppe sollte gemäss Bundesratsentscheid vom 21. Februar 1996 «in (...) Kenntnis des Berichts über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen, alternative Szenarien für die gegebenenfalls verbindliche Festlegung eines Finanzierungsrahmens und allfälliger Anpassungen auf der Leistungsseite erarbeiten. Im Vordergrund stehen dabei die AHV, die IV, die KV und die AIV. Das EDI wird – in Zusammenarbeit mit EFD und EVD – noch in diesem Monat dem Bundesrat konkrete Vorschläge für diese zweite Arbeitsgruppe und deren Mandat unterbreiten. Mit der Erfüllung dieses zusätzlichen Mandats sollten dem Bundesrat die erforderlichen Entscheidgrundlagen vorliegen, um eine mittelfristige Gesamtplanung über die anstehenden Revisionsprojekte im Sozialversicherungsbereich zu erstellen.

Der «IDA FiSo-Bericht» kann direkt bestellt werden:

Schriftlich:
Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern

per Fax: 031-992 00 23
Bestellnummer für die deutsche Ausgabe:
318.012.1/96 d

Denken Sie an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Verlangen Sie unsere Unterlagen



Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Tel. 061-281 48 28

PC 40-8540-6

Grundlagenpapier des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) zur 4. Revision des Invalidenversicherungs-Gesetzes (IVG)

Die Eidgenössische AHV- und IV-Kommission wurde am letzten Donnerstag über die verwaltungsmässigen Vorarbeiten zur 4. Revision der Invalidenversicherung orientiert. In einem Aussprachepapier zu Händen des Bundesrates wurden der Kommission die Grundlagen, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Ziele einer 4. IVG-Revision unterbreitet. Dabei handelt es sich lediglich um Vorschläge, wie die Invalidenversicherung revidiert werden könnte.

Fest steht, dass die Invalidenversicherung zurzeit unter Geldmangel leidet: das Defizit betrug 1995 rund 340 Millionen Franken und die Schulden des IV-Kontos machten im selben Jahr bereits 1,2 Milliarden Franken aus. Vor diesem Hintergrund muss nach Lösungen gesucht werden. Die Vorschläge des BSV beinhalten 2 Pakete:

1. Paket: BSV schlägt Einsparungen bei der IV von kurzfristig 91 Mio. Franken sowie Mehreinnahmen von 675 Mio. Franken vor

Leistungsseite:

- *Aufhebung der Zusatzrente für Ehepartner/innen von IV-Bezüglern und Bezüglern für neue Rentner und Rentnerinnen* (analog zur 10. AHV-Revision); Kein Abbau für bisherige Rentner und Rentnerinnen.
Einsparung: 65 Mio. Fr. kurzfristig, 200 Mio. Fr. langfristig (wenn heutige Zusatzrenten ausgelaufen sind)
- *Keine Viertelsrente mehr für neue Rentner und Rentnerinnen*: Kein Abbau für bisherige Rentner und Rentnerinnen.
Einsparung: 20 Mio. Fr.
- *Transportkosten für Freizeitaktivitäten*: Angestrebt wird eine Verlagerung auf die Kantone.
Einsparung: 6 Mio. Fr.

Daraus würden sich total *Einsparungen für den IV-Haushalt von kurzfristig 91 Mio. Franken* ergeben respektive 77 Mio. Franken, wenn der für Härtefälle auf die Ergänzungsleistungen verlagerte Kostenanteil berücksichtigt wird.

Beitragsseite:

Vorgeschlagen wird im Rahmen des ersten Revisionspakets eine Erhöhung des Beitragssatzes um 3 Promille (Arbeitgeber-/Arbeitnehmeranteil zusammen). Diese Massnahme ergäbe *Mehreinnahmen von 675 Mio. Franken für die IV-Kasse*.

Vorschlag für 2. Paket: Weitere Überprüfungen notwendig

Beim 2. Paket der vorgeschlagenen IVG-Revision soll das Leistungsangebot der IV generell überprüft werden. Da-

zu gehören auch Abklärungen, inwiefern ein beschränkter Leistungsausbau in wichtigen Bereichen möglich ist. Zudem sollen Kostensteuermassnahmen dort eingeführt werden, wo es möglich ist.

IV-Bezügerinnen und -Bezüger unnötig verunsichert

Die Verbesserung des IV-Finanzhaushaltes gemäss dem zur Diskussion gestellten 1. Paket wäre also zum Grossenteil auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Von einem Leistungsabbau für 720 Mio. Fr. auf dem Buckel der Invaliden, wie verschiedene Medien am Wochenende berichteten, kann also keine Rede sein.

Der Bundesrat hat das besagte Aussprachepapier noch nicht behandelt. Es wurden bisher keine Entscheide getroffen. Viele IV-Bezügerinnen und -Bezüger wurden durch die Medienberichte unnötig verunsichert. Sie müssen nicht um ihre Renten bangen.

Ergänzungsleistungen (EL): Bundesrat beschliesst Verordnungsänderung, um Schlechterstellung durch Prämienverbilligung gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu beheben

Der Bundesrat hat eine Änderung der «Verordnung über die Erhöhung der Einkommensgrenzen infolge Einführung der Prämienverbilligung im KVG vom 13. September 1995» beschlossen. Die Einkommensgrenzen für die EL-Berechnung sind ab 1. Januar 1997 um den Betrag der kantonalen Durchschnittsprämie für die Krankenpflege-Grundversicherung zu erhöhen. Da die Prämienhöhe zwischen den Kantonen sehr unterschiedlich ist, wird das EDI die Werte für die einzelnen Kantone jeweils im November festlegen (nach Auswertung

verbilligung ausschliesslich über den Weg der Ergänzungsleistungen erhalten. Im Falle eines Anspruchs auf eine monatliche EL, die tiefer als der Prämienverbilligungsbeitrag liegt, wird ein entsprechend aufgestockter EL-Beitrag garantiert. Denn sonst wäre es für die betroffene Person vorteilhafter, auf die EL zu verzichten, um via Prämienverbilligung mehr zu erhalten.

Die Einführung der Verbilligung der Krankenkassenprämien durch das KVG war für die Kantone eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit viel Arbeit verbunden und in kurzer Zeit zu lösen war. Es hat sich gezeigt, dass die Koordination zwischen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen zu nicht beabsichtigten Auswirkungen führte.

Die meisten Kantone haben die Prämien für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger voll verbilligt. Da gleichzeitig der Abzug für Krankenkassenprämien bei der EL-Berechnung wegfiel, hatten 5 bis 10 Prozent der bisherigen EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen mehr. Dadurch entfiel für sie leider auch die Prämienverbilligung, die für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger Geltung hat. Diese weder vom Gesetzgeber noch vom Bundesrat gewollte Wirkung ist zu Recht kritisiert worden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit der nun vorgenommenen Verordnungsänderung eine wesentliche Schwäche der heutigen Prämienverbilligungsregelung behoben wird.

Aids-Medikament CRIXIVAN wird nach beschleunigtem Verfahren per 1. August 1996 in die Spezialitätenliste aufgenommen

Ein speziell eingesetzter Sonderausschuss der Eidg. Arzneimittelkommission (EAK) hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 1996 die Empfehlung abgegeben, das neue Aids-

Medikament *Crixivan* Wirkstoff «Indinavir», Hersteller Merck Sharp & Dohme-Chibret vorzeitig in die Spezialitätenliste (SL) aufzunehmen. Die SL enthält alle

pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimitteln, welche von der Krankenpflege-Grundversicherung übernommen werden. Das BSV hat daraufhin unverzüglich entschieden, das Präparat bereits per 1. August 1996, vorläufig auf ein Jahr befristet, auf die Spezialitätenliste zu setzen – unter der Bedingung, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Registrierung bei der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) erfolgt ist.

NORVIR und ZERIT: Vorzeitige Aufnahme per 1. August 1996 möglich – Preissenkung verlangt

Gleichzeitig wurde beschlossen, die neuen Aids-Medikamente *Norvir* («Ritonavir», Hersteller Abbott) und *Zerit* («Stavudin», Hersteller Bristol-Meyers Squibb) grundsätzlich ebenfalls per 1. August 1996 in die SL aufzunehmen. Allerdings wird nach Preisvergleichen mit anderen Aids-Medikamenten von den Anbietern eine Preisreduktion verlangt. Erst wenn die Anbieter damit einverstanden sind, können *Norvir* und *Zerit* in die SL aufgenommen werden. Dies würde zu denselben Bedingungen erfolgen, wie für *Crixivan* (1. August 1996, vorläufige Befristung auf ein Jahr, noch ausstehende IKS-Registrierung von *Norvir* muss erfolgt sein).

Deutlicher Zeitgewinn dank beschleunigten Zulassungsverfahren

Bereits an ihrer Sitzung vom 8. Mai 1996 hatte die EAK empfohlen, die neuen Aids-Medikamente *Invirase* (Hersteller Roche) und *3 TC* (Hersteller Glaxo-Wellcome) vorzeitig in die SL aufzunehmen, worauf unverzüglich die Aufnahme durch das BSV auf den 1. Juni 1996 erfolgte. Gegenüber dem normalen Aufnahmeverfahren bedeutet dies einen Zeitgewinn von rund drei Monaten (*Invirase*: IKS-Registrierung 18. Januar 1996/3 TC: IKS-Registrierung 28. Februar 1996). Bei den neu angemeldeten Präpara-

DAS BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG (BSV) HAT AUF EMPFEHLUNG DER EIDGENÖSSISCHEN ARZNEIMITTELKOMMISSION (EAK) ZWEI WEGWEISENDE ENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN

Aidsmedikamente *INVIRASE* und *3 TC* werden kassenpflichtig

Die Eidg. Arzneimittelkommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 1996 die Empfehlung gemacht, die beiden neuen Aidsmedikamente *INVIRASE* (der Firma Roche) und *3 TC* (der Firma Glaxo-Wellcome) vorzeitig in die Spezialitätenliste (SL) aufzunehmen. Die SL enthält alle pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel, welche von der Krankenpflege-Grundversicherung übernommen werden. Die Aufnahme der Aidspräparate *INVIRASE* und *3 TC* erfolgte bereits auf den 1. Juni 1996 und bleiben vorläufig auf 1 Jahr befristet. Die EAK erhält damit die Möglichkeit, weitere Aids-Medikamente, die in nächster Zeit beim BSV angemeldet werden, von der medizinisch-therapeutischen Bedeutung als auch von ihrer Wirtschaftlichkeit her miteinander zu vergleichen.

Der Publikumspreis für *INVIRASE* (200 mg, 270 Kapseln: entspricht 1 Monatsdosis), der von der Krankenpflege-Grundversicherung inskünftig vergütet wird, beträgt Fr. 650.–. Damit ist die EAK nicht den Preisvorstellungen der Herstellerfirma und des Handels gefolgt, welche von einem Verkaufspreis in der Apotheke von Fr. 710.– ausgegangen sind. Massgebend bei der Preisfestlegung für die EAK war die Tatsache, dass heute bei der Behandlung von Aidspatienten vielfach eine **Dreifach-Therapie** angewendet wird, indem neben *INVIRASE* oder *3 TC* auch noch andere Aidspräparate verabreicht werden, wie *Retrovir AZT* (Monatstherapiekosten Fr. 337.50), *Hivid* (Monatstherapiekosten Fr. 396.45) sowie *Videx* (Monatstherapiekosten Fr. 506.40). Vor diesem Hintergrund schien der EAK eine leichte Preisreduzierung beim *INVIRASE* angemessen.

Beim Aidspräparat *3 TC* wurde der von der vom Hersteller vorgeschlagene Preis von der EAK akzeptiert. Eine Monatsdosis in Tablettenform (150 mg, 60 Tabletten) wird zu Fr. 472.25 von den Krankenkassen vergütet. Die medikamentöse Behandlung in flüssiger Form kostet Fr. 598.–.

Beschleunigtes Zulassungsverfahren für 3 neue Aidsmedikamente in die Spezialitätenliste

Das BSV hat zudem beschlossen, für drei weitere Aids-Medikamente (*Zerit*, *Norvir*, *Crixivan*), bei denen zur Zeit das Zulassungsverfahren bei der IKS läuft, ein beschleunigtes Aufnahmeverfahren in die SL anzuwenden. Ein EAK-Sonderausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern (1 wissenschaftl. Mitglied, 1 Arzt/Aerztin, 1 Apotheker/in, 1 Krankenkassenvertreter/in, 1 Vertreter/in der Patienten/Konsumenten) wird sich unmittelbar nach der Registrierung bei der IKS um die Aufnahme des/der betreffenden Aidspräparate/s in die Spezialitätenliste bemühen.

Mit den beiden getroffenen Massnahmen haben das BSV und die EAK die nötigen Vorkehrungen getroffen, damit die neuen Aidspräparate rasch und unbürokratisch von der sozialen Krankenversicherung übernommen werden können.

Auskünfte:

BSV-Informationsdienst
Tel. 031 322 91 95
Fredy Müller, Informationschef

ten *Crixivan*, *Norvir* und *Zerit* konnte das Verfahren zur Aufnahme in die SL innerhalb von weniger als einem Monat durchgeführt werden – mit der Einschränkung, dass die Aufnahme von *Norvir* und *Zerit* noch nicht definitiv ist. Das reguläre Verfahren, das heisst Eintrag in die SL und Verteilung derselben an sämtliche Bezüger, dauert achteinhalb Monate.

Die beschleunigten Verfahren waren notwendig, um die erwähnten neuen und in der Forschung erfolgversprechenden Präparate Aids-Patientinnen und -Patienten möglichst schnell zur Verfügung stellen zu können. Bei der Registrierung und Kassenzulässigkeit der erwähnten Präparate spielt die Schweiz in Europa eine Vorreiterrolle. *Crixivan* wird von den Kran-

kenkassen in der Grundversicherung wie folgt vergütet:

Crixivan
360 Kapseln 200 mg
Fr. 633.90

(«*Indinavir*»)
180 Kapseln 400 mg
Fr. 615.55

(Kosten für 1 Monat bei Erwachsenen)

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittendienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

AUFGEFALLEN-AUFGEPICKT

Qualitätsstandard

Die kantonale Fürsorgedirektoren wollen möglichst rasch einen gesamtschweizerischen Qualitätsstandard für Alters- und Pflegeheime festlegen. Die Schaffung von Mindestnormen dränge sich angesichts der Verunsicherung unter Pensionären und Personal auf, teilte der Vorstand des Gremiums mit. Er setzte in Bern eine Arbeitsgruppe ein, der auch Vertreter der Heimverbände angehören werden. Weiter sprach sich der Vorstand in Zusammenhang mit der künftigen Finanzierung der Spitex-Dienste für die Beibehaltung der heutigen Subventionen durch das Bundesamt für Sozialversicherung aus.

Schweiz. Depeschagentur

Neue Heime

Biel BE: Regionales Wohnheim am Dammweg, 95 Arbeits- und 44 Wohnplätze für Behinderte.

Rorschach SG: Wohngemeinschaft Dörfli.

Heimjubiläen

10 Jahre: Wohnheim Phönix, Zug; Altersheim Sonnenhof, Wil SG; Altersheim Öltrotte, Ennetbürgen NW; Wohnbereich Eingliederungsstätte Sargans SG; Alterszentrum Kiesenmatte, Konolfingen BE.

20 Jahre: Sonderschulheim Chilberg, Fischingen TG; Pflegeheim Romanshorn TG.

40 Jahre: Altersheim Stadtgarten, Frauenfeld TG.

75 Jahre: Altersheim Bunt, Wattwil SG.

100 Jahre: Bentzelheim, Herrliberg ZH.

Heimfeste

Bischofszell TG: 7. Geburtstagsfest im Alters- und Pflegeheim Sattelbogen.

Brugg AG: Einweihungsfest für das neue Krankenhaus.

Burgdorf BE: Tag der offenen Tür im Schulungs- und Arbeitszentrum.

Kreuzlingen TG: Spiel ohne Grenzen im Sonderschulheim Bernrain.

Stein AG: Tag der offenen Tür in der Werkstätte und im Wohnheim für Behinderte Fricktal.

Wald AR: Gästetag im Altersheim Obergaden.

Zell LU: Tage der offenen Tür im Alters- und Pflegeheim.

Aargau

Gränichen: Diskussionen. In Gränichen diskutiert man darüber, ob das Altersheim in einer oder in zwei Etappen erweitert werden soll und ob dabei Altersheimplätze oder Alterswohnungen realisiert werden sollen. Ein weiterer Diskussionspunkt ist, ob die leere Heimleiterwohnung in Pensionärszimmer umgebaut werden soll.

Aargauer Tagblatt

Häggingen: Pflegestation. Im Altersheim Häggingen muss die Einrichtung einer Pflegestation ins Auge gefasst werden, weil der Pflegeaufwand im gesamten steigt.

Aargauer Tagblatt

Kleindöttingen: Baubeginn. Mitte Juni wurde in Kleindöttingen mit dem Bau des Wohnheims für die Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte begonnen.

Aargauer Tagblatt

Lupfig: Mehrzweckfahrzeug. Das Altersheim Eigenamt erhielt einen rollstuhlgängigen VW-Bus als Mehrzweckfahrzeug. *Badener Tagblatt*

Muri: Neue Heizung. In eine neue Heizzentrale und die Sanierung der Wäscherei investiert das Aargauische Pflegeheim Muri 2 Millionen Franken. Über eine Fernwärmeversorgung können auch das benachbarte Alterswohnheim St. Martin und die öffentlichen Teile des ehemaligen Klosters bedient werden.

Aargauer Tagblatt

Muri: Komfortsteigerung. Die Reduktion der Bettenzahl im Aargauischen Pflegeheim in Muri hat es ermöglicht, den Wohnkomfort entscheidend zu steigern und den erforderlichen Raum für besondere Bedürfnisse der Pflege und der Therapie zur Verfügung zu stellen. *Neue Zuger Zeitung*

Muri: Namenswechsel. Nach der Umstellung auf Bio-Landbau will sich die Arbeitskolonie Murimoos auch einen neuen Namen geben: Werk- und Wohnheim Murimoos.

Neue Zuger Zeitung

Oberkulm: Renovation. Das Alterszentrum mittleres Wynental in Oberkulm steht vor grösseren Umbau- und Renovationsarbeiten. Nebst einer neuen Küche sollen auch die Aufenthaltsräume und die Cafeteria erneuert werden. Zudem erhält die Gebäudehülle eine Sanierung.

Aargauer Tagblatt

Rheinfelden: Erweiterung. Die Entscheide über die Erweiterung des Altersheims Lindenstrasse in Rheinfelden sind gefällt. Mit einem 8 Millionen Franken teuren Erweiterungsbau wird die Bettenzahl auf 41 erhöht, und das erweiterte Erdgeschoss erhält Küche, Speisesaal, Cafeteria und Aufenthaltsraum. Mit den Bauarbeiten wird Anfang 1997 begonnen. *Aargauer Tagblatt*

Rüfenach: Genehmigt. Der Aargauer Grosse Rat hat grünes Licht für bauliche Mass-

nahmen zur Reorganisation des heilpädagogisch-kinderpsychiatrischen Abklärungs- und Therapieheimes Rüfenach gegeben. Den dazu nötigen Kredit von 5,3 Millionen Franken hat das Parlament einstimmig genehmigt.

Aargauer Tagblatt

Schöftland: Ausbaupläne. Das Raumprogramm des Alterszentrums Schöftland stammt noch aus den Anfängen und vermag nicht mehr zu genügen. Küche, Speisesaal, Cafeteria, Mehrzweckräume und Büro sollten mindestens 500 Quadratmeter mehr umfassen. Bemängelt wird auch der ungedeckte Eingang. Ein Architekt hat einen Studienauftrag erhalten. *Wynentaler Blatt*

Stein: Neues Projekt. Die Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Fricktal (WBF) in Stein wächst und wächst. 1995 hat die Anzahl der Betreuten um 39 Prozent zugenommen. Die WBF wächst aber auch qualitativ. Mit dem Projekt «Wohnen mit integrierter Beschäftigung» ist das Angebot für Schwerbehinderte erweitert worden.

Aargauer Tagblatt

Basel-Landschaft

Füllinsdorf: Analyse. Im Frühjahr erstellten zwei HWV-Studenten im Alters- und Pflegeheim Schönthal im Rahmen ihrer Diplomarbeit die Analyse «Informationsfluss im Alters- und Pflegeheim». Ausgehend von der durch eine Vielzahl von Teilzeitangestellten und das Zusammenwirken verschiedener Berufsgattungen erschwerten Kommunikation, erarbeiteten die beiden Studenten eine Untersuchung mit Verbesserungsvorschlägen. Eine Weiterbildung zum Thema Kommunikation für das mittlere Kader war direkte Folge davon. *Basler Zeitung*

Laufen: Wegzug. Seit seiner Gründung im Jahre 1909 wurde das Kinderheim in Laufen von Ordensschwwestern aus dem Kloster Ingenbohl gelei-

tet. Nun kehren die letzten Ordensschwwestern ins Kloster zurück. Sie werden nicht mehr ersetzt, weil es an Nachwuchs fehlt. *Basler Zeitung*

Liestal: Neues Konzept. Zwischen der Gemeinde Liestal und dem Verein «abri», der das Wohnheim Erzenberg führt, wurde nach Turbulenzen ein neues Konzept ausgearbeitet. Als wichtigste Neuerung definiert die Gemeinde als Auftraggeberin die Ziele, der Verein kann dafür den Weg zum Ziel selbst festlegen. Das Konzept gilt vorerst bis Ende Jahr. *Basellandschaftliche Zeitung*

Muttenz: Öffnung. Mit einem Tag der offenen Tür voller Attraktionen stellte sich das Tagesheim Sonnenmatt für Kinder der Öffentlichkeit vor. Der Anlass stiess auf grosses Interesse. *Muttenzer Anzeiger*

Sissach: Überdacht. Der Gartensitzplatz des Alters- und Pflegeheims Mülmatt in Sissach wurde überdacht. *Volksstimme*

Basel-Stadt

Basel: Verschiebung. In den kommenden Monaten werden in Basel 133 Geriatrieplätze in staatlichen Spitälern gestrichen. Weitere 483 Plätze in Spitälern werden in gewöhnliche oder qualifizierte Pflegeplätze umgewandelt. Die betroffenen Betagten werden in Pflegeheime verlegt. *Basler Zeitung*

Bern

Kanton Bern: Verabschiedung. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat 177 Alters-, Pflege- und Krankenhäuser in die Pflegeheimliste aufgenommen und diese verabschiedet. Die Liste umfasst öffentliche und private Heime, welche die KVG-Bedingungen erfüllen. 70 Heime wurden (noch) nicht aufgenommen. *Berner Rundschau*

Bern: Neuer Wagen. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat für die Ersatz-Anschaffung eines Kombiwagens beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil einen Kredit von 79 000 Franken bewilligt. *Berner Zeitung*

Bern: Neuer Weg. Das Bürgerheim hat in der Betreuung von Pensionärinnen und Pensionären Neuland betreten: Auch pflegebedürftige Personen können in ihrer Wohnung bleiben. *Berner Zeitung*

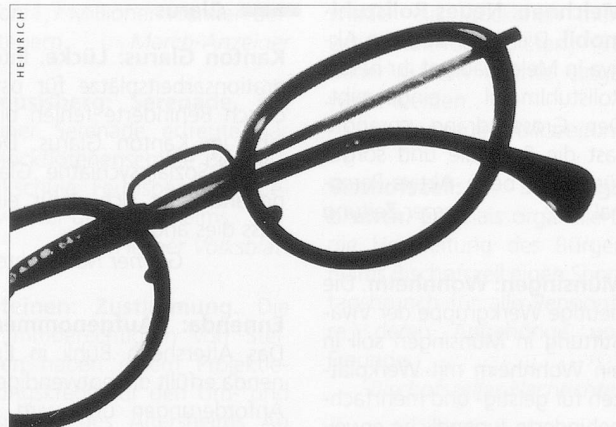
Biel: Sanierung. Für 6,8 Millionen Franken soll das Alters- und Pflegeheim Redernweg der Stadt Biel saniert und wohnlicher gestaltet werden. Das Heim soll heller und heimeliger werden. Vor allem das Flachdach und die Betonfassade des 20jährigen Gebäudes bedürfen einer Sanierung. Zudem sollen ein neuer Liftturm und eine neue Heizung eingebaut werden. *Schweiz. Depeschagentur*

Brienz: Zustimmung. Die Delegierten der Pro Senectute stimmten einem Projektierungskredit von 465 000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des Altersheims Birgli in Brienz zu. *Berner Oberländer*

Faulensee: Brunch. Die Heimleitung und die Philanthropische Gesellschaft Union führten einen Brunch im Alters- und Pflegeheim Eigen durch. Der Reinerlös, durch die Union verdoppelt, gibt einen Beitrag an den notwendigen neuen, rollstuhlgängigen Heimbussen. *Berner Oberländer*

Grindelwald: Umfrage. Mit einer Umfrage in der Gemeinde soll abgeklärt werden, ob mit dem Neubau des Altersheims auch Alterswohnungen gebaut werden sollen. *Echo von Grindelwald*

Köniz: Zustimmung. Die Stimmberechtigten in Köniz haben einem 6,27-Millionen-Kredit zur Sanierung des Altersheims Lilienweg im Verhältnis 10:1 zugestimmt. *Der Bund*



Bedürfnisgerecht auf den ersten Blick

Ihre Möglichkeiten mit DIALOG/heim zeigen wir Ihnen gerne in einer Dokumentation oder noch besser an einer unverbindlichen Vorführung. Erleben Sie, wie einfach die Anwendung ist, wie elegant die Integration zu einer umfassenden Gesamtlösung führt und wie automatisch DIALOG/heim Sie bei allen Aufgaben unterstützt. Es lohnt sich, diese neue Software-Generation im DOS, OS/2 und UNIX-Bereich genauer zu prüfen. Wer DIALOG/heim kennt, der möchte sich nicht mit Halbheiten zufrieden geben. Windows Oberfläche, MwSt integriert.

B + D AG
Wunderlistrasse 47, 8037 Zürich
Tel. 01 272 36 76, Fax 01 272 36 75

DIALOG Center ETB AG
Baselstrasse 93-94, 4144 Arlesheim
Tel. 061 411 10 55, Fax 061 411 10 59

HSL Informatik AG
An der Halde 3, 9495 Triesen
Tel. 075 392 22 70, Fax 075 392 10 15

Simultan AG
Kantonsstrasse, 6246 Altshofen
Tel. 062 748 90 00, Fax 062 748 90 10

Simultan AG
Könizstrasse 60, Postfach, 3000 Bern 21
Tel. 031 380 14 14, Fax 031 380 14 10

Simultan SA
16, place Cornavin, 1201 Genève
Tel. 022 732 49 39, Fax 022 731 61 86

Simultan SA
Via al Ponte 10, 6903 Lugano
Tel. 091 967 35 35, Fax 091 966 11 55

WMC-Verwaltung + Beratung AG
Röschenzerstrasse 9, 4153 Reinach
Tel. 061 716 11 11, Fax 061 716 11 16

Informationen erhalten Sie direkt durch den Schweizer Hersteller SIMULTAN AG, Altshofen (Tel. 062 748 90 00) oder vom spezialisierten Fachhändler in Ihrer Nähe.



DIALOGheim

Spezifische EDV-Lösung, mit Heimleitern entwickelt

Melchnau: Neues Rollstuhlmobil. Die Wohnsiedlung Aktiva in Melchnau hat ihr neues Rollstuhlmobil eingeweiht. Der Grossandrang sprengte fast die Festhalle und sorgte für Stress beim Aktiva-Personal. *Berner Zeitung*

Münsingen: Wohnheim. Die heutige Werkgruppe der Viva-Stiftung in Münsingen soll in ein Wohnheim mit Werkplätzen für geistig- und mehrfach-behinderte Jugendliche erweitert werden. Die Gesamtkosten werden auf 4,7 Millionen Franken veranschlagt, das Projekt sieht 6 Wohn- und 22 Arbeitsplätze vor. *Der Bund*

Neuenegg: Verkauft. Die Gemeindeversammlung Neuenegg hat einen Verkauf des Altersheimlandes im Umfang von knapp 40 Aren diskussionslos zugestimmt. *Berner Zeitung*

Saanen: Umbau. Das ehemalige Flüchtlingsheim Alpenruhe in Saanen wird um- und angebaut. Es dient jetzt Behinderten als Wohn- und Arbeitsstätte. Im Altbau entstehen 26 Einzelzimmer, im Neubau 35 Arbeitsplätze; die bisherige Heimleiterwohnung wird als achtplätziges Behinderten-WG eingerichtet. Das Vorhaben ist mit 7 Millionen Franken veranschlagt. *Berner Zeitung*

Uetendorf: Neuer Anlauf. Das Altersheim Turmhuus in Uetendorf unternimmt nach der Aufhebung des Planungsmoratoriums einen neuen Anlauf für einen Erweiterungsbau mit 28 neuen Betten. *Berner Zeitung*

Freiburg

Jeuss: Am Zweitagemarsch. Zwölf Pensionäre nahmen im Mai am Berner Zweitagemarsch teil und legten dabei zweimal zehn Kilometer zurück. *Der Murtenbieter*

Glarus

Kanton Glarus: Lücke. Integrationsarbeitsplätze für psychisch Behinderte fehlen bislang im Kanton Glarus. Der Verein Sozialpsychiatrie Glarnerland setzt sich dafür ein, dass dies ändert. *Glarner Nachrichten*

Ennenda: Aufgenommen. Das Altersheim Bühli in Ennenda erfüllt die notwendigen Anforderungen und wird in die Liste der anerkannten Heime gemäss dem neuen Krankenversicherungsgesetz aufgenommen. *Glarner Nachrichten*

Näfels: Hörnerklang. Die Glarner Jagdhornbläser luden zum Konzert ins Altersheim Letz in Näfels. *Glarner Nachrichten*

Schwanden: Wechsel. Zum zweitenmal in diesem Jahr erhält das Schwerstbehindertenheim Schwanden eine neue Heimleitung. Der bisherige Heimleiter hat die Stelle aus familiären Gründen gekündigt. Nun soll mit Sorgfalt und Geduld ein Neuanfang gemacht werden. *Glarner Nachrichten*

Schwanden: Erneuerung geht weiter. Nach der neuen Wäscherei und der Erneuerung von Speisesaal und Cafeteria (1995) sollen dieses Jahr die Aufenthaltsräume des Regionalen Pflegeheims Schwanden erweitert werden, wofür die Delegiertenversammlung einen Kredit von 250 000 Franken bewilligte. Danach wird die Küche saniert werden müssen. *Glarner Nachrichten*

Graubünden

Chur: Umbau. Das Schulheim Chur wird erweitert. Der bestehende Schultrakt an der Masanserstrasse wird verlängert und aufgestockt. Während der 14 Monate dauernden Um- und Neubauphase muss ein Teil des Schul- und Therapiebetriebs ausgelagert werden. *Bündner Zeitung*

Luzern

Kanton Luzern: Mitsprache. Der Grosse Rat des Kantons Luzern soll bei Bauprojekten von Jugend- und Behindertenheimen ein grösseres Mitspracherecht haben. Die Luzerner Regierung spricht sich für die Erheblichkeitserklärung einer entsprechenden Motion aus. *Neue Luzerner Zeitung*

Hochdorf: WK im Heim. Die Spitalabteilung 62 hat ihren ganzen WK im Juni dazu verwendet, um das gesamte Alters- und Pflegeheim Rosenhügel in Hochdorf zu führen. Solche Einsätze sind zwar heute gang und gäbe, aber nicht in einer Länge von drei Wochen. Das Personal bildete sich in dieser Zeit weiter, machte Ferien und kompensierte Überstunden. *Neue Luzerner Zeitung*

Horw: Anbau. Der Horwer Gemeinderat hat für ein Vorprojekt für einen Anbau an das Pflegeheim Kirchfeld eine Offerte eingeholt. Die ursprünglich geplante Aufstockung des bestehenden Gebäudes hat er wieder verworfen. *Neue Luzerner Zeitung*

Sursee: Erhöhung. Nach ausgiebiger Diskussion und verschiedenen Ablehnungsanträgen genehmigten die Delegierten des Gemeindeverbandes Regionales Pflegeheim Sursee eine Erhöhung des Planungskredits für die Heimsanierung um 300 000 auf 650 000 Franken. Diese Aufstockung war nötig geworden, weil die ursprünglich ins Auge gefasste Etappierung fallen gelassen werden musste. Buttisholz und Neuenkirch erwägen den Verbandsaustritt auf Ende 1999. *Neue Luzerner Zeitung*

Obwalden

Sachsels: Baubeginn. Die Bauarbeiten am Betagtenheim Felsenheim in Sachsels haben mit einem Spatenstich begonnen. *Neue Obwaldner Zeitung*

Sarnen: Abgelehnt. Mit klarer Neinmehrheit haben die Sarner Stimmberechtigten die Änderung der Beitragsleistung an die Pensionäre im Betagtenheim Am Schärme abgelehnt. Der Gemeinderat hat durch tiefere Beträge die Lage der Gemeindefinanzen verbessern wollen. *Neue Obwaldner Zeitung*

Neue Obwaldner Zeitung

St. Gallen

Kanton St. Gallen: Zusammenschluss. Die Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes hat einige Probleme aufgeworfen. Als Ansprechpartner für den Kanton und die Krankenkasse wurde der Verband St. Gallischer Betagten- und Pflegeheime gegründet. Dem Verband haben sich 78 Institutionen zur gemeinsamen Interessenvertretung angeschlossen. *Die Ostschweiz*

Die Ostschweiz

Balgach: Abschluss. Mit der Erneuerung der Küche im Verahus konnte eine auf drei Jahre verteilte Renovation des 30jährigen Alters- und Pflegeheims abgeschlossen werden. Ebenfalls in die Renovations-etappe eingeschlossen war die Erneuerung der Verwalterwohnung, welche nun an Aussenstehende vermietet wird. *Die Ostschweiz*

Die Ostschweiz

Brunnadern: Ausbau. Anlässlich einer Orientierungsversammlung gaben Vorstand und Schulleiter Auskunft über die bald beginnenden An- und Umbauten sowie über das neue Konzept der Ausbildungsstätte Auboden, einer Institution für junge Frauen mit Lernschwierigkeiten. Aus der Haushaltungsschule wird eine Institution, die künftig auch Anlehren anbietet. *Appenzeller Zeitung*

Appenzeller Zeitung

Degersheim: Spatenstich. Die Wohn- und Beschäftigungsstätte Säntisblick in Degersheim hat nach einem Spatenstich begonnen, einen neuen Infrastrukturtrakt zu realisieren. *Die Ostschweiz*

Gossau: Ausstellung. Viktoria Märkli stellte rund vierzig ihrer Porträts und Landschaftsbilder im Regionalen Pflegeheim Gossau aus.

Die Ostschweiz

Grabs: Unbestritten. Die Sanierung des Pflegeheims Werdenberg in Grabs ist beschlossene Sache. Weder an den Bürgerversammlungen in den Gemeinden Buchs, Grabs und Sevelen noch über ein Finanzreferendum in den Gemeinden Wartau, Gams und Sennwald erwuchs dem 7,9 Millionen Franken teuren Projekt Opposition. *St. Galler Tagblatt*

Jona: Stimmung. Ein ökumenischer Gottesdienst, gemeinsamer Brunch und ein Auftritt des legendären Volksmusikstars Nella Martinetti prägten den Pfingstsonntag im Alters- und Pflegeheim Meienberg in Jona.

Höfner Volksblatt

Mels: Neue Wege. Das Pflegeheim Sarganserland in Mels erweitert sein Angebot. In Zukunft sollen auch Tages- oder Wochenendheimplätze angeboten werden. Ermöglicht wird dies durch die momentan kleine Warteliste und die Bereitschaft des Pflegepersonals.

Sarganserländer

Niederuzwil: Ausstellung. Mit seinen Blumenbildern brachte Joop Rozendaal ein Stückchen Holland ins Alters- und Pflegeheim Sonnmatt in Niederuzwil. *Die Ostschweiz*

Oberriet: Teurer. Die Sanierung und der Bau des Altersheims Feldhof in Oberriet haben gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag von 13,5 Millionen Franken eine Million mehr gekostet. Dabei fielen die Teuerung, die Mehrwertsteuer und zu einem geringeren Teil unvorhergesehene Bauarbeiten ins Gewicht.

St. Galler Tagblatt

Rheineck/Thal: Projektierung. Die Gemeinden Rheineck und Thal haben einen Projektierungskredit gesprochen für die Sanierung und Modernisierung des Pflegeheims Unterrheintal. Das Heim soll in

Zukunft neben 27 Pflegebetten 10 Betten für Demente und 5 Ferienbetten anbieten können. Damit leistet das Heim kantonale Pionierarbeit.

Ostschweizer Tagblatt

Rorschach: Chorkonzert. Zwei Männerchöre von Rorschach und Goldach gaben im Städtischen Altersheim Rorschach ein gemeinsames Chorkonzert.

Ostschweizer Tagblatt

St. Gallen: Lifteinbau. Im Hauptgebäude des Altersheim Marienheim wurde ein Bettenlift eingebaut. Nach diesem Einbau im früheren Treppenhaus ist das sechsstöckige Gebäude nur noch mit einer Treppenanlage erschlossen.

Die Ostschweiz

Schänis: Weiterhin Altersheim. Das Alters- und Pflegeheim Kreuzstift in Schänis soll weiterhin Alters- und Pflegeheim bleiben, auch wenn die Gemeinde das Haus nach zweimaliger Ablehnung der Gemeindeversammlung nicht kaufen kann. Es ist inzwischen von seinem bisherigen Besitzer, einem Orden, an das Familienunternehmen di Gallo aus Grüningen verkauft worden. Die Familie di Gallo betreibt bereits mehrere Alters- und Pflegeheime.

PZ Der Gasterländer

Wil: Jubiläumsanlass. Aus Anlass «10 Jahre Sonnenhof» fand im Altersheim Sonnenhof eine Kleintierausstellung sowie ein kulinarischer Tessinertag auf dem Programm.

Neues Wiler Tagblatt

Schwyz

Einsiedeln: Neue Pflegeplätze. Der Kanton Schwyz hat keine eigene psychiatrische Klinik. Hier bietet die Stiftung Phönix in Heimen Unterkunft für psychisch Behinderte. Weil im Kanton Heimplätze fehlen, will die Stiftung in Einsiedeln ein weiteres Haus erwerben und umbauen, damit elf neue Pflegeplätze entstehen. Der Kanton soll sich ungefähr die Hälfte der Kosten

von 1,7 Millionen Franken bei- steuern. *March-Anzeiger*

Feuisberg: Serenade. Mit einer Serenade erfreute das Blockflötenensemble der Musikschule Feuisberg die Bewohner des Altersheims.

Höfner Volksblatt

Steinen: Zustimmung. Die Stimmberechtigten von Steinen haben einem Projektierungskredit für den Um- und Ausbau des Altersheims Au zugestimmt.

Bote der Urschweiz

Wangen: Prüfung. In der Mittelmarch fehlen Alters- und Pflegeplätze. Dies stellte der Gemeinderat Wangen aufgrund eines Altersleitbildes fest. Jetzt wird geprüft, ob das Wangener Altersheimprojekt aus dem Jahre 1994 weiterverfolgt werden oder ob die Gemeinde allenfalls mit der Gemeinde Galgenen zusammengehen soll.

Neue Schwyzer Zeitung

Solothurn

Niedergösgen: «Brandalarm». Ohne vorherige Kenntnisse über Zeitpunkt und Sachlage wurden Feuerwehr und Samariter Niedergösgen per Telefonalarm ins Regionale Alters- und Pflegeheim Schlossgarten beordert. Die Meldung lautete: «Brand im Altersheim mit starker Rauchentwicklung, Evakuierung des ganzen Heims.» Die «Verletzten» waren allerdings keine Altersheimbewohner.

Oltner Tagblatt

Thurgau

Berg: Einweihung. Anlässlich der Einweihung des neuen Gartenpavillons und der Sonnenterrasse im Alters- und Pflegeheim Schloss versüsste die Musikgesellschaft Berg mit ihren Klängen das Mittagessen der Heimbewohnerschaft.

Thurgauer Tagblatt

Berlingen: Neuer Garten. Die Psychogeriatric im Haus Seefeld des Altersheims Neutal kann ihren Bewohnern

wieder ein Stückchen mehr Lebenskomfort bieten. Ein neuer Garten konnte eingeweiht werden.

Thurgauer Volkszeitung

Bischofszell: Sonntagsbrunch. Erstmals organisierte die Heimleitung des Bürgerheims Bischofszell einen Sonntagsbrunch für alle Pensionäre, deren Angehörige und Freunde.

Bischofszeller Nachrichten

Frauenfeld: Jubiläum. Mit einem gediegenen, kleinen Jubiläumsfest feierten Pensionäre und geladene Gäste das 40jährige Bestehen des Altersheims Stadtgarten in Frauenfeld. Anlässlich der Feier konnte ein lange ersehnter Flügel durch ein Konzert eingeweiht werden.

Thurgauer Zeitung

Zug

Baar: Zivilschutzinsatz. Während acht Wochen stehen dieses Jahr Baarer Zivilschützer im Pflegezentrum des Spitals Baar im Einsatz. Kürzlich nahmen zwei Zahnärzte auch gleich eine Kontrolle bei allen Betagten vor. *Zugerbieter*

Cham: Ausbaupläne. Die Sonderschule Hagendorn braucht neue Klassenzimmer, Gruppen- und Wickelräume. Nach dem Schulkonzept 95 sollen inskünftig 55 bis 60 Schul- und 25 Internatsplätze zur Verfügung stehen.

Neue Zuger Zeitung

Steinhausen: Wohnheim geplant. In Steinhausen soll ein Wohnheim für Schwerstbehinderte mit 14 Plätzen entstehen. Auch das Schwerstbehindertenheim Maihof in Zug soll erweitert werden. Nach den Plänen der Stiftung Maihof sollen die Kosten 4,78 Millionen Franken für Steinhausen und 1,94 Millionen Franken für Zug betragen.

Neue Zuger Zeitung

Steinhausen: Ein Männerproblem. Für das Wohnheim Eichholz, Steinhausen, wurde in einer Stellenausschreibung

ein Betreuer gesucht. Mit dem Inserat wurden nur Männer angesprochen. Danach erfolgte eine Interpellation im Kantonsrat. *Neue Zuger Zeitung*

Steinhausen: Eröffnung. Das erweiterte und sanierte Gebäude des ehemaligen Männerheims Steinhausen wurde unter dem neuen Namen Wohnheim Eichholz – nun für beide Geschlechter – wiedereröffnet.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Kanton Zürich: Beschwerdestelle. Das Projekt für eine unabhängige Beschwerdestelle für das Alter ist zurzeit blockiert, weil der Kanton sich nicht mehr daran beteiligen will und seine privaten Partner – Pro Senectute, Rotes Kreuz, Heimverband, Spitexverband – im Regen stehen lässt. Die erwähnten Organisationen sind trotzdem entschlossen, mit einem reduzierten Konzept und Budget sowie mit ehrenamtlich tätigen Fachpersonen den Betrieb sobald als möglich aufzunehmen.

Zeitlupe

Kanton Zürich: Interpellation. Der Kantonsrat erklärte eine Interpellation zu den Tarifen für mündige junge Erwachsene in Schul- und Jugendheimen im Kanton für dringlich. Eine Verfügung des Erziehungsdirektors verlangte von den betroffenen Heimen rückwirkend per 1. Januar 1996 eine kostendeckende Finanzierung. Die Weiterführung der Betreuung sei damit für viele gefährdet, erklärten die Interpellanten.

Der Zürcher Oberländer

Affoltern: Integration. Das Alterspflegeheim Sonnenberg in Affoltern wird zwar vom Bezirksspital betreut, aber von einem anderen Zweckverband beaufsichtigt. Nun sind Bestrebungen im Gange, das Alterspflegeheim voll in das Spital zu integrieren. Neben organisatorischen und betrieblichen Vereinfachungen wären auch finanzielle Einsparungen möglich. *Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern*

Gossau: Unterbelegt. Das von einer Genossenschaft betriebene Alters- und Pflegeheim Rosengarten schliesst das erste Betriebsjahr infolge Unterbelegung mit einem

dreimal höheren Defizit ab als erwartet. Das Haus war vorher ein Café-Restaurant und war von der neugegründeten Genossenschaft «Wohnen auch im Alter in Gossau» ersteigert worden. *Tages-Anzeiger*

Hinwil: Betreuung verbessern. Das Alters- und Pflegeheim Hinwil will die Betreuung der Bewohner verbessern. Die Bewohner sollen sich im Heim wohl und geborgen fühlen, und gleichzeitig ist der Betrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Um dies zu erreichen, sollen die Bewohner ihren bisherigen Lebensrhythmus möglichst beibehalten können.

Der Zürcher Oberländer

Oberrieden: In Nöten. Das Wohnhaus für jüngere Behinderte in Oberrieden braucht Hilfe. Die verschuldete Stiftung setzt nun auf die Unterstützung der Stiftungsaufsicht, das Eidgenössische Departement des Innern.

Tages-Anzeiger

Zürich: Sparrunde. Der Zürcher Stadtrat will bis 1998 350 Millionen Franken einsparen. Im Heimbereich sollen 10 Millionen Franken gespart

werden, indem ausserstädtische Menschen nicht mehr in städtischen Heimen betreut werden. Entweder der Kanton oder die Wohngemeinden bezahlen, oder die Institutionen sollen geschlossen werden, meint Stadträtin Monika Stocker. Stellen sollen durch Erwerbslose besetzt werden.

Tagblatt der Stadt Zürich

Zürich: Es bleibt dabei. Die Pflegezuschläge für zusätzliche Leistungen (BAK-System) in den städtischen Altersheimen werden nicht abgeschafft, wie dies ein Postulat der SD verlangt hätte. 1997 soll aber eine neue Regelung feinere Abstufungen und mehr Flexibilität bringen. Die Einführung anfangs 1996 hatte zu einigen Nebengeräuschen und einer hässlichen Pressepolemik geführt.

Tages-Anzeiger

Zürich: Aufheben. Die therapeutische Wohngruppe für junge Menschen an der Dufourstrasse in Zürich soll infolge ungenügender Auslastung aufgehoben werden. Dies beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat. *Zürichsee-Zeitung*

“ Auch schlafen ist eine Form der Kritik. ”

G. B. Shaw

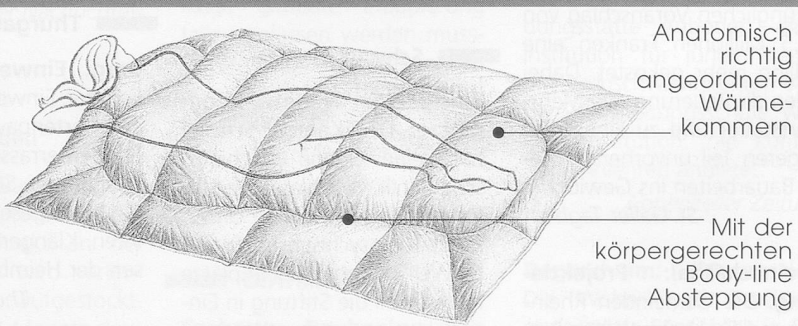
silentina[®]
Body-line

...lässt ruhig schlafen und kostengünstig wirtschaften

Thermografisch getestet. Patentiert



BSS Thermo-Bettwaren AG CH-Stein am Rhein
Tel. 052 741 25 35 · Fax 052 741 44 20



Anatomisch richtig angeordnete Wärmekammern

Mit der körpergerechten Body-line Absteppung

Die einzigartigen vollwaschbaren Daunendecken von Profis für Profis